

Dringliche Motion Fraktion FDP (Jacqueline Gafner Wasem, FDP): Hochwasserschutz und Denkmalpflege – jetzt ist Klartext angesagt!

Bereits an der Medienkonferenz vom 23. Februar 2009, an der eine Delegation des Gemeinderats zu begründen suchte, weshalb der Hochwasserschutz ausgerechnet in Bern nicht mittels eines Entlastungstollens wie in Thun und Lyss, sondern mittels Ufererhöhungen und Ufermauern realisiert werden soll, blieb seltsam unklar, wie sich die favorisierte Variante „Objektschutz“ mit denkmalpflegerischen Überlegungen und dem Schutz des UNESCO-Welterbes vereinbaren lässt. Geprüft worden ist diese Frage scheint's im Rahmen eines qualifizierten Planerwahlverfahrens, an dem alle entscheidenden Fachleute (Stadtplanung, Denkmalpflege, Gewässer- und Umweltschutz etc.) beteiligt gewesen seien. Überzeugt habe schliesslich ein Konzept, das verblüffend einfach sei und laute: „Eine Mauer ist eine Mauer“. Die Referenz würden dabei die Befestigungs- und Wehranlagen bilden, die auf vielen historischen Darstellungen und zum Teil auch heute noch im Stadtbild sichtbar seien.

Auch Aussagen, die der Stadtberner Denkmalpfleger laut Zeitungsberichten im Zusammenhang mit einem durch ein privates Unternehmen neu ins Spiel gebrachten System von versenkbaren Schutzmauern am 10. März 2009 gemacht hat, bleiben in Bezug auf die Stadtbild- und Denkmalschutzverträglichkeit der Variante „Objektschutz“ ähnlich unverbindlich und schwammig. Für Jean-Daniel Gross wäre der geplante Quai entlang der Aarstrasse „eine Aufwertung, die sich am historischen Zustand orientiert.“ Die sichtbaren Massnahmen würden in Sandstein ausgeführt. Damit bildeten sie gestalterisch „eine Anlehnung an die alten Wehrmauern“.

Stellt man auf allgemein zugängliche Quellen ab, so wurde die Längmauer, d.h. die Befestigung des Aareufers unterhalb des Nordrandes der Stadt, die zusammen mit der Grossen und der Kleinen Schanze zwischen 1622 bis 1634 errichtet worden war, zu Beginn des 19. Jahrhunderts wieder entfernt und entstand unter den Namen „Quai“ in der Folge der Langmauerweg. Und dieser Weg zieht sich bekanntlich vom Bluturm bis zur Untertorbrücke, wo er auch heute noch endet. Auf welche konkreten historischen Vorgaben sich die Stadtbehörden bei der Verfolgung ihrer Absicht stützen, das Matte-Quartier mehr oder weniger einzumauern, bleibt unerfindlich. Auch in historischen Plänen, wie dem so genannten Mülleratlas 1797/98, der auch im Internet verfügbar ist, findet sich nichts dergleichen. Eine rasche und eindeutige Klärung dieser mit Blick auf den umstrittenen Vorentscheid des Gemeinderats zugunsten der Variante „Objektschutz“ entscheidenden und bis dato offen gebliebenen Frage ist für alle weiteren Weichenstellungen in dieser für die Stadt Bern in mehrfacher Hinsicht ausgesprochen heiklen Angelegenheit zentral.

Der Gemeinderat wird daher beauftragt, dem Stadtrat im Vorfeld der bereits angekündigten Projektierungskreditvorlage zur weiteren Bearbeitung der Variante „Objektschutz“ einen Bericht der Denkmalpflege der Stadt Bern vorzulegen, in dem ausgeführt und mittels geeigneter Dokumente (historische Pläne, Stadtansichten, fotografische Zeugnisse etc.) nachprüfbar belegt wird, auf welche historischen Vorgaben, vorzugsweise aus Blickrichtung Muristalden, sich die Absicht stützt, die Aare über eine Länge von sechs Kilometern mit Ufererhöhungen und Ufermauern zuzubauen und insbesondere das Matte-Quartier mehr oder weniger einzumauern.

Soweit die Motion in der Kompetenz des Gemeinderates liegt, kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu.

Begründung der Dringlichkeit:

Der Projektierungskredit zur weiteren Bearbeitung der Variante „Objektschutz“ soll dem Stadtrat laut Aussage des Gemeinderates noch vor den Sommerferien und den Stimmberechtigten im Herbst 2009 zum Entscheid vorgelegt werden.

Bern, 12. März 2009

Dringliche Motion Fraktion FDP (Jacqueline Gafner Wasem, FDP): Bernhard Eicher, Dolores Dana, Pascal Rub, Mario Imhof, Christoph Zimmerli, Philippe Müller

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

Antwort des Gemeinderats

Die Gemeinden sind für die Abwehr von Naturereignissen und die Sicherheit der Bevölkerung im Siedlungsgebiet gesetzlich verantwortlich. Seit den Hochwasserereignissen vom Mai 1999 arbeitet die Stadt Bern an der Entwicklung von längerfristig wirksamen Hochwasserschutzmassnahmen. Im Jahr 2005, noch vor dem Sommerhochwasser, wurden die Arbeiten intensiviert: Mit SRB 137 vom 31. März 2005 beschloss der Stadtrat eine Krediterhöhung für die Erarbeitung eines Wasserbauplans, "der aus einer Gesamtsicht heraus eine Interessensabwägung zwischen den Hochwasserschutzbedürfnissen, den fischereibiologischen Belangen in kantonaler Zuständigkeit und den Investitionskosten vornimmt und ebenfalls alternative Bau-massnahmen (Hochwasser-Entlastungsstollen) darstellt, so dass das anschliessend zu erarbeitende Bauprojekt auf eine eingehende Sicherheits- und Nutzwertanalyse abgestützt werden kann" (zitiert aus dem Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat vom 10. November 2004).

Der erste Grundstein, eine Machbarkeitsstudie mit Nutzwertanalyse, wurde durch Fachexperten von 2003 bis 2005 erarbeitet. Nach dem Hochwasser 2005 wurde die Nutzwertanalyse aktualisiert und dem neuen Schutzziel (Abflussmenge 600 m³/s) angepasst. Schon damals kristallisierte sich die Variante "Objektschutz Quartiere an der Aare" als beste, auch von den Bewilligungsbehörden des Bundes und des Kantons klar favorisierte Lösung heraus. Sie war aber zu jenem Zeitpunkt noch mit so vielen technischen und gestalterischen Unsicherheiten behaftet, dass der Gemeinderat mit Beschluss vom 31. Mai 2006 entschied, die zwei bestplatzierten Varianten vertiefter zu prüfen, also auch - gleichsam als Rückfallebene - die zweitplatzierte Variante "Stollen Dalmazi-Seftau".

Mit SRB 136 vom 29. März 2007 bewilligte der Stadtrat eine Kreditaufstockung für die vertiefte Analyse der beiden Bestvarianten. Insbesondere die Variante "Objektschutz Quartiere an der Aare" sollte so konkretisiert werden, dass eine Beurteilung der Integration in die historische Bausubstanz und der Akzeptanz bei den Betroffenen möglich wurde. Um den hohen gestalterischen und technischen Ansprüchen gerecht zu werden, wurde in einem öffentlichen Ausschreibungsverfahren ein interdisziplinäres Planungsteam gesucht. Angesichts der städtebaulichen Bedeutung des Projekts wurde in der Ausschreibung Gewicht auf die Aspekte Architektur, Denkmalpflege und Landschaftsarchitektur gelegt. Entsprechend waren im Beurteilungsgremium neben Wasserbauspezialisten auch namhafte Expertinnen und Experten aus

den Bereichen Architektur, Landschaftsarchitektur, Stadtplanung und Denkmalschutz vertreten. Der Auftrag ging an ein Team unter Leitung des Berner Architekten Rolf Mühlethaler.

Das Konzept des Planungsteams "Eine Mauer ist eine Mauer" stützt sich auf die klare gestalterische Grundhaltung, dass Hochwasserschutzmassnahmen nicht cachiert, sondern im Einklang mit der bestehenden Substanz ins Stadtbild integriert werden sollen. Die vom Team herbeigezogene Referenz an historische Wehranlagen aus Sandstein, die seit dem 12. Jahrhundert Berns Stadtentwicklung stetig begleiten, bedeutet in diesem Kontext keine wörtliche Wiederherstellung derselben, sondern bezieht sich auf Materialisierung und Rhythmisierung des Uferschutzes. Es bestand daher weder seitens des Planungsteams noch seitens der begleitenden Fachexperten die Absicht bzw. die Forderung, einen historischen Zustand wiederherzustellen.

Die Grundhaltung, Hochwasserschutzmassnahmen sichtbar zu machen, wurde bereits andernorts erfolgreich umgesetzt. Erfahrungen aus der Stadt Dresden bezeugen, dass sichtbare Hochwasserschutzmassnahmen in keiner Weise im Widerspruch zu einer bestehenden denkmalpflegerisch geschützten Substanz stehen. Die Ufermauer beim Dresdner Landtag zum Beispiel ist wie im Fall der Aarstrasse in Bern als natürliche Fortsetzung der historischen Grundmauer zu verstehen. Weitere ebenfalls durch eine Gruppe von Fachexperten begleitete Projekte in der näheren Umgebung von Dresden bestätigen die These, dass kein Widerspruch zwischen sichtbarer Ufermauer und historischer Substanz à priori besteht. Massgebend sind vielmehr die Höhe der Ufermauern, deren Linienführung sowie die Materialisierung.

In einer ersten Beurteilung der technischen Machbarkeit, der Bewilligungsfähigkeit und der städtebaulichen Verträglichkeit der Vorprojekte waren neben den für die Genehmigung des Wasserbauplans zuständigen kantonalen Fachstellen auch Bundesfachstellen sowie die Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) und die Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege (EKD) involviert. Dieses Vorgehen ist in der Regel unüblich, werden doch die genannten Stellen normalerweise erst bei der gesetzlich vorgesehenen behördlichen Vorprüfung eines ausgearbeiteten Bauprojekts eingeschaltet. In Anbetracht der einschneidenden Auswirkungen der umfassenden langfristigen Hochwasserschutzmassnahmen in der Stadt Bern wurde aber diese frühzeitige fachliche und behördliche Begleitung bewusst gesucht.

Die ENHK und die EKD stuften beide Varianten als schwerwiegenden Eingriff in das geschützte Ortsbild der Stadt Bern ein, sie billigten aber auch beiden Varianten Entwicklungspotenzial zu: Bei entsprechender Weiterentwicklung der Vorprojekte sei die Einhaltung der Anforderungen gemäss Inventar schützenswerter Ortsbilder der Schweiz (ISOS) und gemäss UNESCO-Weltkulturerbe durchaus möglich. Nach dem Variantenentscheid des Gemeinderats zugunsten der Variante "Objektschutz Quartiere an der Aare" haben die städtischen Fachstellen (Tiefbauamt, Stadtplanungsamt und Denkmalpflege) die Stellungnahme der ENHK und der EKD zusammen mit dem Planungsteam umgehend analysiert. Bis zum Sommer 2009 soll in Zusammenarbeit mit der Denkmalpflege der Stadt Bern ein "Gestaltungsbericht" erarbeitet werden. Dieser soll die architektonisch-gestalterischen Entscheide für jeden Teilbereich mittels historischen Plan- und Fotomaterials sowie in Plan-, Bild- und Textform nachvollziehbar darlegen. In einem zweiten Schritt sollen die erarbeiteten Lösungsvorschläge mit den beiden Kommissionen besprochen werden.

Der Gemeinderat hat die Vor- und Nachteile sowie die Chancen und Risiken der beiden Varianten "Objektschutz Quartiere an der Aare" bzw. "Stollen Dalmazi–Seftau" sorgfältig gegeneinander abgewogen, und zwar aufgrund folgender Kriterien:

- Sicherstellung Schutzgrad
- technische Machbarkeit
- Bewilligungsfähigkeit
- städtebauliche Verträglichkeit
- Gesamtkosten
- Nettokosten für die Stadt Bern
- Kostenwirksamkeit
- Akzeptanz der Direktbetroffenen
- Akzeptanz weiterer Betroffener
- Nachhaltigkeit
- Umweltverträglichkeit

In der Gesamtbeurteilung hat sich bestätigt, was sich schon in der erwähnten Nutzwertanalyse ergeben hatte: Die Variante "Objektschutz Quartiere an der Aare" bietet eine bessere Schutzwirkung als der Stollen Dalmazi–Seftau. Diese entscheidende Tatsache wird von städtischen, kantonalen und eidgenössischen Fachstellen unisono bestätigt. Zudem ist die Objektschutzvariante kostengünstiger: Die Kosten für ihre Umsetzung werden nach heutigem Kenntnisstand auf rund 93 Mio. Franken veranschlagt, wogegen die Stollenlösung rund 128 Mio. Franken kosten würde. Dass die Stadt Bern bei Realisierung der Stollenvariante aufgrund schriftlicher Äusserungen von Bund und Kanton damit rechnen müsste, die Mehrkosten von 35 Mio. Franken selber zu bezahlen, sei hier nur der Vollständigkeit halber angemerkt.

Die im Rahmen der Beurteilung geführten Diskussionen zur städtebaulichen Integration der Hochwasserschutzmassnahmen - seien es die Ufererhöhungen der Objektschutz-Variante oder die Ein- und Auslaufbauwerke des Stollens - haben bereits deutlich gemacht, dass die Vereinbarkeit mit den Anliegen des Denkmalschutzes einen hohen Stellenwert bei der Weiterbearbeitung des Projekts hat und haben muss. Der Gemeinderat unterstützt daher die Erarbeitung eines Berichts, der die Massnahmen des Projekts "Objektschutz Quartiere an der Aare" mit Fokus auf Fragen des Stadtbilds und der Denkmalpflege untersucht und plausibilisiert; dieser Bericht ist bereits seit Februar 2009 in Arbeit. Der Gemeinderat ist in diesem Sinne bereit, den Vorstoss als Richtlinien-Motion entgegen zu nehmen. Bei seinen weiteren Arbeiten wird der Gemeinderat zudem die Vorgaben berücksichtigen, die ihm der Stadtrat durch die Annahme der Dringlichen Interfraktionellen Motion GFL/EVP, FDP, glp (Nadia Omar, GFL/Dolores Dana, FDP/Kathrin Bertschy, glp): Hochwasserschutz in der Stadt Bern: Nachhaltige Variante, auferlegt hat.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.

Bern, 27. Mai 2009

Der Gemeinderat